



Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht: Kantonsschule Rychenberg Winterthur (KRW)

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Interner Gebrauch (Nicht öffentlich)	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Interner Gebrauch (Nicht öffentlich)	Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	Alle Klassen in festes Klassenzimmer mit Einzelbestuhlung eingeteilt, in Zimmern mit fixer Bestuhlung Plexiglastrennwände zwischen Sitznachbarn, auf jedem Lehrerpult Plexiglaswand. Lehrpersonen stellen regelmässiges Lüften sicher. Sitzordnung an der ganzen Schule erfasst und fix. Alle Lehrpersonen und Angestellten werden mit Masken und bei Bedarf Visieren ausgerüstet. Arbeitszimmer der Lehrpersonen mit Plexiglaswand auf Pulten ausgerüstet.	Schulleitung, Lehrpersonen Schulleitung

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. – Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. – Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung 	<p>Fixe Sitzordnung (Contact-Tracing möglich), Plexiglasabtrennungen</p> <p>Wenn immer möglich werden Plätze freigehalten, überall zusätzlich Plexiglasabtrennungen vorhanden.</p> <p>Erste Lehrperson im Schuljahr dokumentiert die Sitzordnung, Sammlung der Sitzpläne auf dem Sekretariat, Sitzordnung ab dann obligatorisch.</p> <p>Chorunterricht gem. Schutzkonzept Schweiz. Chorvereinigung, im naturwissenschaftlichen Laborunterricht Maskenpflicht auch im Schulzimmer</p> <p>Personenlenkung in Eingangsbereichen, Korridoren und Treppenhäusern mit Absperrungen und Bodenmarkierungen ausgeschildert</p> <p>implementiert, an alle Schulsehörer kommuniziert</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p> <p>dito</p> <p>Schulleitung</p> <p>Fachschaft Musik</p> <p>Hausdienst</p>
--	---	---

<p>aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>implementiert, an alle Schulsehörerigen kommuniziert</p> <p>vorhanden, an allen Türen angeschlagen</p>	<p>Schulleitung, gem. Angaben MBA</p> <p>Schulleitung gem. Vorgabe Schutzkonzept MBA</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheksnutzung und Ausleihe – – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Umfassende Massnahmen implementiert und ausgeschildert.</p> <p>Desinfektionstücher bei allen Tastaturen (Computer, Verpflegungsautomaten etc.) Im Sport gem. Sportschutzkonzept Desinfektion zwischen Nutzungen durch versch. Personen</p>	<p>Schulleitung, Leitung Mediothek</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Ist sichergestellt</p>	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung 	<p>Vor Schulöffnung: Informationsschreiben für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.</p> <p>Poster an allen Eingängen, WCs, Händewasch-Regeln an allen Lavabos, Abstandsmarkierungen am Boden</p>	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Hinweis, dass Abstände auch auf dem Schulweg eingehalten werden sollen und im ÖV Masken getragen werden müssen</p> <p>Nach Schulöffnung: Gleiche Massnahmen wie oben, Hinweise durch Lehrpersonen, Durchsage über Lautsprecher nach Bedarf</p>	
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Alle Schülerinnen und Schüler sowie Personal wurden per Flyer informiert</p> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernenden und Studierenden sowie Personal nach Schulbeginn:</p> <p>In Lautsprecherdurchsage integriert</p>	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Absage von entsprechenden Schulanlässen</p> <p>Fixierte und dokumentierte Sitzordnung, Trennwände</p> <p>Wird durch fixe Zimmerzuteilungen erreicht</p>	Schulleitung

<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, Pausen im Klassenzimmer zu verbringen</p> <p>Aufforderung, nach Unterrichtsschluss nach Hause zu gehen</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Flächendeckender Newsletter vor Unterrichtsbeginn</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Flächendeckender Newsletter vor Unterrichtsbeginn</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>Schulleitung, Newsletter</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<p>Absage von Veranstaltungen, Begrenzung von Personenzahlen bei schulischen Veranstaltungen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Genügend Masken bis Ende 2020 vorhanden</p> <p>Schutzvisiere für Personal vorhanden</p> <p>Plexiglas auf Pulten und Sekretariat / Mediothek installiert</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Sekretariat</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<p>Sanitäre Anlagen und Handläufe werden vormittags, nachmittags und abends desinfiziert. Türklinken von Unterrichts- und Arbeitszimmern werden durch die Lehrpersonen mehrmals täglich gereinigt. Zusätzliche Touren mit externer Reinigungsfirma sind vereinbart.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>In allen Eingängen, Schulzimmern, Büros und Arbeitsplätzen stehen Desinfektionsmittel bereit. Ebenso für gemeinsam genutzte Gegenstände. Für Plexiglasscheiben und -Visiere stehen Reinigungs-sprays bereit.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>In allen Schulzimmern und Arbeitszimmern sind nebst Desinfektionsmitteln auch Waschbecken mit Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>vorhanden</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. 	<p>Separates Schutzkonzept Sport für die gemeinsam mit der KS im Lee genutzten Sportanlagen beiliegend</p> <p>Umsetzungskontrolle: Sportlehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Sportlehrpersonen, Hausdienst Sportanlagen</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	Sport	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choralüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choralüsse sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	<p>Instrumentalunterricht extern</p> <p>Gesangsunterricht und Choralüsse gemäss Schutzkonzept SCV</p>	Fachschaft Musik
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	Als Isolationszimmer ist das Sanitätszimmer im Hauptgebäude vorgesehen. Hygienemasken werden vom Sekretariat abgegeben. Sofortiger Transport nach Hause in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.	Lehrperson, Sekretariat (Teil des Sicherheitsdienstes) Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	Gem. Vorgabe MBA	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	Gem. Vorgabe MBA	Schulleitung

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen: Christian Sommer, Rektor